

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

№. 63.

Dinstag den 26. Mai

1842

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1842.													Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer			Witterung			+	o'	o''	o'''			
		Früh		Mittag		Abends		Früh	Mitt.	Abds.	Früh	Mittags	Abends							
		3.	4.	3.	4.	3.	4.	R.	W.	R.	W.	R.	W.					9 Uhr	3 Uhr	9 Uhr
Mai	18.	27	7,0	27	6,9	27	6,3	—	12	—	15	—	13	schön	regn.	wolk.	—	—	—	—
	19.	27	6,0	27	6,0	27	5,2	—	12	—	15	—	13	Regen	schön	Regen	—	0	8	6
	20.	27	5,2	27	5,8	27	6,1	—	11	—	17	—	14	schön	schön	schön	—	1	3	0
	21.	27	7,2	27	7,8	27	8,0	—	11	—	18	—	13	schön	Regen	wolk.	—	1	4	0
	22.	27	6,5	27	8,0	27	8,1	—	11	—	19	—	14	Nebel	schön	schön	—	1	7	0
	23.	27	8,1	27	8,1	27	8,1	—	11	—	18	—	15	Nebel	schön	schön	—	1	10	6
	24.	27	8,0	27	7,9	27	7,3	—	11	—	18	—	15	Nebel	schön	schön	—	1	11	0

A u f r u f.

Der Brand in Hamburg.

Seine Majestät, unser allergnädigster Kaiser, tief ergriffen von dem beispiellosen Unglück, das die Stadt Hamburg zu Anfange dieses Monats durch eine verheerende Feuersbrunst betroffen hat, eine Feuersbrunst, wie man seit Menschengedenken keine erlebt, und von der die neueste Zeit keine Ahnung mehr zu haben schien, welche sich auch nur mit der zu London im Jahr 1666 vergleichen läßt, haben huldreichst anzuordnen geruht, daß Subscriptionen und Sammlungen in dem ganzen Umfange Ihrer Staaten eingeleitet werden dürfen, und so die Unabhängigkeit der Bürger Hamburgs an das allerhöchste Kaiserhaus seit alten Zeiten allgemeine Würdigung finde.

Durch diese allergnädigste Fürsorge für die Bewohner einer Stadt, welche seit Jahren so viel Herz und Zuneigung für Oesterreich bewiesen, entsteht nun in der Brust jedes Unterthans der lebhafteste Wunsch, im Geiste des allerhöchsten Ansinnens auch ein Schäflein auf den Altar der Wohlthätigkeit für die Armen in Hamburg niederlegen zu wollen, und so halte ich mich denn insbesondere verpflichtet, auch im Comptoir der Theaterzeitung, Rauchensteingasse Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-Comptoir, zu diesem Behufe Beiträge anzunehmen, und die Namen der eben Wohlthäter sammt den Beiträgen immer Tags nach der Abgabe derselben, sowohl in der k. k. priv. Wiener Zeitung, als der Wiener-Theaterzeitung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Seiye Majestät unser allergnädigster Kaiser werden hierdurch benachrichtigt, wie schnell und erfolgreich Ihr allerhöchster, väterlicher Wunsch Eingang gefunden, und mit welchem festen Vertrauen auf die Sympathie der edelsinnigen Menschen zu zählen sey, welche Oesterreichs große Monarchie bewohnen.

Insbondere wende ich mich mit meinem Aufzuge an die zartfühlenden Frauen im gesammten

Waterlande. Mögen sie es seyn, welche stets das höchste Mitleid für alle Dürftigen und Unglücklichen im Herzen tragend, in allen Kreisen zur Unterstützung der Nothleidenden auffordern. Mögen sie all das Gute vergelten, das Hamburgs Frauen seit langen Jahren bei ähnlichen Anlässen für Unglückliche in Deutschland gelebt. Mögen sie, wie die hochherzigen Damen in Berlin, München, Dresden, Stuttgart, Frankfurt u. c. eben so die milden Hände wie die berebten Lippen öffnen, um Almosen zu spenden und um Almosen zu sehen.

Möge Jeder, wenn die Gabe auch noch so gering, sich denken, durch einen Beitrag dem namenlosen Jammer abzuhehlen, der eine Stadt betroffen hat, die durch ihren Weichhandel auch an alle Hauptstädte der österrichischen Monarchie so wichtig gekettet ist.

Ferner wende ich mich an alle israelitischen Gemeinden. Als im Jahre 1822 Märtsch durch eine verheerende Feuersnoth in Schutt und Asche gelegt wurde, da gelang es mir, den dort lebenden, armen Juden namhafte Unterstützungsbeiträge zuzuführen. Die Israeliten, immer dankbar, wo ein menschliches Herz sich ihrer Glaubensgenossen annimmt, haben mich zu jener Zeit durch Belobungsschreiben erfreut, und ihre Vorsteher haben mir unverhohlen zu erkennen gegeben, daß ich bei ähnlichen Anlässen auf Wiedervergeltung rechnen dürfe. Ich nehme diese nun in Anspruch. Ich bitte sie, meine Stimme nicht zu überhören. Ich weiß zwar recht gut, daß sie dort, wo es Menschenunglück gibt, keiner besondern Aufforderung bedürfen; daß sie nicht viele Worte nöthig haben, wenn großes Elend seinen Nothschrei an ihr Ohr bringt; aber ich fühle mich dennoch gedrängt, meine, wie damals erworbenen, kleinen Verdienste um ihre Glaubensgenossen in Erinnerung zu bringen, und hoffe von ihrem Wohlthätigkeitsgefühl Alles!

Es möge Niemand, der Gefühl für fremdes Unglück im Busen trägt, zurück bleiben. Deutschlands erste Handelsstadt, eine Stadt, welche im lebhaftesten

Bekehrte mit Oesterreich steht, hat ein erschütternder Unfall betroffen. Eine Feuerfluth hat 40,000 Menschen ihres Obdachs beraubt, ihre Habe verzehret, ihre Betten und Kleidungen vernichtet, dreihundert Menschen sind durch die Flamme umgekommen; fast eben so viele Familien haben Väter und Satten verloren. Laßt uns der Witwen nungedenken und der vielen hilflosen Kinder erbarmen, die nun auf der Brandstätte nicht nur ihre Habe, sondern auch die Gebeine ihrer Aeltern begraben sehen!

Möge Jeder, der etwas für die Unglücklichen zu thun im Stande ist, ihnen seine besten Kräfte, seine angestrengteste Thätigkeit widmen; möge Jeder, der Gelegenheit hat, etwas Wesentliches zu unternehmen, das mit Sicherheit ein Erträgniß für die Armen abwirft, nichts unversucht lassen, den durch Gottes Rathschluß so schwer Geprüften beizustehen! Möge Jeder, dem Glück und Gewinn täglich zu Theil werden, dadurch d. m. Himmel ein Dankopfer bringen, daß er sich hier an Unglück und Verlust durch wohlthätige Spenden erinnere; möge auch der minder Bemittelte sein Brot mit den Unglücklichen brechen, denn Gott ist der Pfennig des Armen ebenso wohlgefällig als der Thaler des Reichen.

Noch einmal führe ich hier an, daß selbst die kleinste Gabe in zwei Zeitungen der Residenz, (in der k. k. priv. „Wiener Zeitung“ und in der Wiener „Theaterzeitung“) mit den Namen oder Chiffren und Devisen der Wohlthäter öffentlich bekannt gemacht, und die eingegangenen Beträge unverzüglich, nach dem allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Metternich werden übergeben werden, um sie an ihre Bestimmung gelangen zu lassen.

Auswärtige und die Bewohner der k. k. Provinzen belieben sich mit ihren wohlthätigen Beiträgen an das Comptoir der Wiener „Theaterzeitung“ zu wenden, und diese Beiträge für Hamburgs Dürftige in sichern Anweisungen oder in baren Zusendungen durch den k. k. Postwagen, wofür amtlich quittirt wird, einzuschicken. Es wird ersucht besonders zu bemerken, welche Gaben für die Unglücklichen im Allgemeinen, oder für die Witwen, für die Waisen, für die Christen oder Israeliten im Einzelnen bestimmt werden.

Nobol Bäuerte,

Redacteur der Wiener Theaterzeitung. Comptoir in Wien. Raufensteingasse Nr. 926, vis à vis vom k. k. priv. Wiener Zeitungs-Comptoir.

Wien, am 17. Mai 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 775. (1) Nr. 475.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischketten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Miga Jugowiz, deren Tochter Maria Jugowiz, und deren Söhnen Joseph und Mathias Jugowiz, dann dem Johann Jugowiz, dessen Ehegattinn Maria Jugowiz, dessen Schwiegermutter

und dem Joseph Wittenz, dem Vincenz Demischer und der Maria Wittenz, und den ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Johann Oforn, als Curator der unbekannt wo befindlichen Johann Udir'schen Erben, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung, dann auf Erstabulation nachstehender, auf der, dem Pfarrhose Uttenlack Urb. Nr. 85, Rect. Nr. 29 dienstharen Subrealtät zu Labore, zu Gunsten dieser Geklagten intabulirt habenden Satzposten, als:

- a) Des zwischen der Miga Jugowiz und dem Vincenz Demischer unter 5. Jänner 1801 geschlossenen Kaufvertrages, in Ansehung des von der Miga Jugowiz sich bedungenen Kauffchillinges pr. 3400 fl. l. W., und des weiteren Betrages pr. 100 fl., dann des für die Maria Jugowiz bedungenen Geschenkes pr. 50 fl.;
- b) des zwischen der Miga Jugowiz und ihrem Sohne Johann Jugowiz unter 1. April 1799 geschlossenen Uebergabvertrages, in Ansehung des für die Miga Jugowiz bedungenen Uebergabäquivalentes pr. 100 fl. l. W., dann jährlicher Zubesserung pr. 25 fl. l. W., ihres Auszuges und Wohnungsrechtes, in Ansehung des für jeden der Brüder Joseph und Mathias Jugowiz, dann der Tochter Maria Jugowiz ausbedungenen Betrages pr. 150 fl. l. W. und der Naturalien, sowie der übrigen Rechte, und insbesondere der Verpflichtung, die sämtlichen Schulden der Miga Jugowiz zu bezahlen;
- c) des zwischen dem Johann Jugowiz und dem Vincenz Demischer unterm 12. April 1803 geschlossenen Kaufvertrages, in Ansehung des, dem Johann Jugowiz ausbedungenen Kauffchillinges pr. 1200 fl. l. W., der Geschenke der Miga Jugowiz 60 fl., der Schwiegermutter pr. 60 fl., des Joseph Wittenz, pr. 4 fl., der Maria Jugowiz 5 fl.; und
- d) des zwischen dem Vincenz Demischer und dem Johann Udir unterm 5. August 1806 geschlossenen Kaufvertrages in Ansehung des, dem Vincenz Demischer ausbedungenen Kauffchillinges pr. 4700 fl. l. W., und des Geschenkes der Maria Wittenz pr. 55 fl., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 18. August d. J. Vormittag um 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden vielleicht abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Barthelmä Rosch von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angerachtete Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-

haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten müssen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 3. März 1842.

3. 774. (1)

Nr. 534.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Wiffiak, Matthäus Hollinger, Valentin Kotschar, Johann Hafner, Gertraud Jarz, Johann Goslob, Kasper Marenko, Lorenz Gorianz, Anton Starre, Franz Föhman, Miga Kofnia, Matthäus Hafner, Vincenz Demsker, Anton Hafner, Jerni Seunig, Kasper Starre, Paul Kuralt, Johann Mayr, Anton Schiffer, Andreas Dviazh, Valentin Scherounig, Jerni Jarz und den ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen dieselben der Herr Johann Dorn, als Curator der Johann Udirschken Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, dann auf Extabulation nachstehender, auf der, dem Pfarrhose zu Altenlaß sub Urb. Nr. 85, Rectf. Nr. 79 dienstbaren Subrealität in Labore intab. hastenden Sapposten, als:

- a. des Schuldscheines ddo. 2., intab. 3. December 1802 zu Gunsten des Johann Wiffiak mit 2000 fl. in Landes-Währung;
- b. des Schuldscheines ddo. 16. December 1782 intab. 1. Septemher 1783 zu Gunsten des Matthäus Hollinger pr. 457 fl.;
- c. des Schuldscheines ddo. 31. December 1782, intab. 4. Jänner 1783, zu Gunsten des Valentin Kotschar mit 290 fl.;
- d. des gerichtlichen Vertrages ddo. et intab. 9. Mai 1790, zu Gunsten des Johann Hafner mit 200 fl.;
- e. des Schuldscheines ddo. 7., intab. 25. April 1795, zu Gunsten der Gertraud Jarz pr. 500 fl.;
- f. des Schuldscheines ddo. 7. April, intab. 22. Juli 1796, zu Gunsten der Gertraud Jarz pr. 400 fl.;
- g. des Schuldscheines ddo. et intab. 25. Juni 1799, zu Gunsten des Johann Goslob pr. 1200 fl.;
- h. des Schuldscheines ddo. et intab. 31. März 1791, zu Gunsten des Kasper Marenko pr. 190 fl.;
- i. des Schuldscheines ddo. 12., intab. 16. Mai 1792, zu Gunsten des Lorenz Gorianz pr. 260 fl.;
- k. des Schuldscheines ddo. 10. April, intab. 3. December 1800, zu Gunsten des Johann Goslob pr. 400 fl.;
- l. des Schuldscheines ddo. et intab. 3. December 1800, zu Gunsten des Anton Starre pr. 725 fl.;
- m. des Schuldscheines ddo. et intab. 9. September 1801, zu Gunsten des Franz Föhmann pr. 700 fl.;
- n. des Heirathsvertrages ddo. 20., intab. 23. Jänner 1802, zu Gunsten der Miga Kofnia pr. 500 fl.;
- o. des Schuldscheines ddo. et intab. 17. März 1802, zu Gunsten des Lorenz Gorianz pr. 200 fl.;

p. des Kaufbrieves ddo. et intab. 11. Februar 1803, zu Gunsten des Matthäus Hafner pr. 35 fl.;

q. des Schuldscheines ddo. et intab. 7. November 1802, zu Gunsten des Vincenz Demsker pr. 175 fl.;

r. des Schuldscheines ddo. et intab. 26. November 1803, zu Gunsten des Anton Hafner pr. 300 fl.;

s. des Schuldscheines ddo. et intab. 16. März 1804, zu Gunsten des Jerni Seunig pr. 600 fl.;

t. des Verfabriebes ddo. 26. April 1768, intab. 16. Mai 1805, zu Gunsten des Kasper Starre pr. 225 fl.;

u. die Cession ddo. et intab. 16. März 1805, zu Gunsten des Paul Kuralt pr. 225 fl.;

v. des Verfabriebes ddo. 1. April, intab. 29. April 1806, zu Gunsten des Johann Mayr pr. 478 fl. 20 kr.;

w. des Schuldscheines ddo. 14. März, intab. 1. April 1807, zu Gunsten des Jerni Seunig pr. 1050 fl.;

x. des gerichtlichen Vergleiches ddo. 15. April, intab. 16. November 1807, zu Gunsten des Anton Schiffer pr. 29 fl.;

y. des Schuldscheines ddo. 29., intab. 30. September 1808, zu Gunsten des Jerni Seunig pr. 250 fl.;

z. des Schuldscheines ddo. 4., intab. 13. März 1809, zu Gunsten des Anton Starre pr. 900 fl.;

aa. des Schuldscheines ddo. 10. März, intab. 14. Juni 1810, zu Gunsten des Anton Starre pr. 400 fl.;

bb. des Schuldscheines ddo. et intab. 6. Juli 1785, zu Gunsten des Andreas Dviazh und Valentin Scherounig pr. 500 fl.;

cc. des Schuldscheines ddo. et intab. 7. April 1786, zu Gunsten des Jerni Jarz pr. 2000 fl. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf den 18. August l. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumat worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben aus den k. k. Erblanden vielleicht abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Barthl Kosch in Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen den bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Michelsstetten zu Krainburg am 10. März 1842.

3. 776. (1)

Nr. 544.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt ge-

macht: Es sey über das Gesuch der Gertraud Scheslar von Tomischel, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Flegar gehörigen, der Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 8 dienstbaren Drittelhube in Udergass sub Consf. Nr. 22, und des dahin sub Urb. Nr. 59 dienstbaren Waldantheil u Borst, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 236 fl., wegen schuldigen 52 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 24. August d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco Udergass mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietungstagsatzung, wenn nicht um den Schätzungswertb oder darüber, auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 10. März 1842.

Z. 778. (1)

E d i c t.

Nr. 910.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der Helena, Witwe Spocer, vorhin vermittelt gemessenen Lutter, unbekanntem Aufenthaltes, und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Margareth Ostermann von Oberlaibach wider sie die Klage auf Verjährb. und Erlöschenerklärung der aus dem Ehevertrage ddo. 4. Jänner 1790 auf der zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 23 liegenden, der Herrschaft Voitsch sub Rectf. Nr. 308, Urb. Fol. 107 dienstbaren Drittelhube, intabulirten Rechte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. August l. J. früh 9 Uhr anberaunt worden ist. — Da der Aufenthalt der Geklagten und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smul von Oberlaibach als Curator aufgestellt. Die Geklagten haben zu der angeordneten Tagsatzung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder ihre allfälligen Bebelte dem aufgestellten Curator an die Hand, und den Aufenthalt bekannt zu geben, widrigens die Sache mit dem Curator nach den bestehenden Gesetzen abgetragen, und sie sich alle aus ihrer Verabstümung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Mai 1842.

Z. 760. (2)

E d i c t.

Nr. 726.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Graf Lamberg'schen Canonicats zu Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Ovijsch, wider Franz Jerg von Hrib, wegen an Sachzehent und Executionskosten noch schuldiger 20 fl. 23 kr., zur Vornahme der mit Bescheide vom 25. September v. J., Nr. 1440, bewilligten, sodann aber sistirten executiven Feilbietung der, dem Leg-

tern gehörigen, gerichtlich auf 157 fl. bewerteten Fahrnisse, bestehend aus zwei Stück Ochsen, einer Kuh, einem Schweine und einem Wagen, der dritte Termin auf den 24. Juni 1842, Vormittag 9 Uhr in der Wohnung des Executen zu Hrib mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Versteigerungsgegenstände bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte, jedoch gegen sogleiche Barzahlung werden hintangegeben werden. — Das Schätzungsprotocoll kann in der diebgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 22. April 1842.

Z. 762. (2)

E d i c t.

Nr. 1285

Vom Bezirksgerichte des Herzogth. Gottschee wird dem abwesenden Paul Jonke von Verdreng erinnert: Es habe wider denselben Jacob Wuritsch von Steier unter 27. April l. J. eine Klage auf Zahlung schuldiger 102 fl. 33 kr. W. W. c. s. c. und Rectifizierung einer Superpränotation angestrengt, worüber die Verhandlungstagsfahrt auf den 18. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Das Gericht, welchem der Aufenthalt des Geklagten unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung den Herrn Adolph Haus in Gottschee als Curator aufgestellt, welches dem Paul Jonke mit dem Bedenken bekannt gegeben wird, daß er bei der erwähnten Tagsfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die zu seiner Verttheidigung nöthigen Bebelte mitzutheilen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen seiner Saumseligkeit treffen würden.

Bezirksgericht Gottschee den 28. April 1842.

Z. 768. (2)

E d i c t.

Nr. 1181.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es haben auf Ansuchen der bedingt erbserklärten Erbin Maria Arco von Reifnitz am 8. Juni l. J. Vormittag alle jene, welche auf den Verlass der sel. Maria Ambroschig von Sinozig, mit was immer für einem Rechtsinzel einen Anspruch zu machen gedenken, und jene, die etwas zu dem Verlasse schulden, sogleich anzumelden, als widrigens die Erben die Folgen des §. 814. §. b. O. B. sich selbst zuschreiben haben, und die Legtern sogleich gerichtlich belangt werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 4. Mai 1842.

Z. 754. (3)

E d i c t.

Nr. 2075.

Alle jene, welche auf den Verlass des am 23. August 1841 zu Zirknig ohne Testament verstorbenen Bauers Simon Turschitz aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 8. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zu diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und ihre Ansprüche vorzubringen und richtig zu stellen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. O. B. nur selbst zuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg 30. April 1842.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 772. (2)

E d i c t a l - V o r r u f u n g .

Von der Bezirksobrigkeit Münkendorf werden nachstehend benannte, der diesjährigen Rekrutierung gewidmete Militärpflichtige, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname der Vorggerufenen	Aus dem Geburts.			Anmerkung
		Jahr	Ort	Pfarrsprengel	
1	Florian Jesch, recte Kopitar, vulgo Tobias	1822	Mannsburg	7 Mannsburg	} Auf die Vorladung nicht erschienen
2	Käspar Laurig	"	Neumarkt	12 Stein	
3	Jacob Dietrich	"	Mitterjarsche	18 Stein	
4	Mathias Sterbel	"	St. Nicolai	23 Neuthal	
5	Franz Erze	"	Klang	32 Com. St. Peter	
6	Vincenz Fischer	"	Stadt Stein	32 Stein	

hiemit aufgefordert, innerhalb vier Monaten, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bei dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf den 19. Mai 1842.

3. 678. (5)

K u n d m a c h u n g e

Die Eisenbahn von Sloggnitz bis Wien wird am 6. Mai d. J. dem allgemeinen Verkehre für Personen und Frachten eröffnet; es werden demnach die P. T. Reisenden von Grätz, Klagenfurt, Laibach, Triest u. s. w. eingeladen, sich nach folgenden Abfahrtsstunden richten zu wollen:

Von Sloggnitz nach Wien gehen die Trains ab:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------------|
| 1. Train um 6 Uhr früh | 3. Train um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittag |
| 2. " " 10 " Vormittag | 4. " " $\frac{1}{2}$ 7 " Abends. |

Fahrpreise in Conv. Münze.

Für eine Person im Wagen I. Classe 3 fl.

" " " " " II. " 2 " 15 fr.

" " " " " III. " 1 " 30 fr.

Auch ist bereits die Einrichtung getroffen, daß an diesen Stunden die mit der Post Reisenden, ihre Equipagen auf der Bahn mitnehmen können.

Für die Beförderung der Frachten wurden folgende Preise festgesetzt:

Von Sloggnitz nach Wien.

- Für Naturproducte und Güter geringen Werthes pr. Ctn. 11 fr. C. M.
- " Kaufmannsgüter aller Art " 13 " " "

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Kraaber-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wien am 1. Mai 1842.

3. 788. (2)

U n z e i g e .

Unterzeichneter hat so eben das allgemein beliebte, von der löbl. Wiener medicinischen Facultät untersuchte Limonad-Pulver erhalten. Solches gibt mit Wasser vermengt augenblicklich die längst bekannte, der Gesundheit zuträgliche Limonade, von vorzüglicher Güte, Geschmack, und Reinheit, und ist wegen seiner

Pulverform der Bequemlichkeit halber gewiß für Jedermann, besonders für Reisende, zum schnellen Verbessern des auf Reisen sich oft findenden unangenehm schmeckenden Wassers sehr empfehlend. Fabriks-Preis 30 kr. Conv. Münze pr. Dose. Jede Dose mit dem Fabriks-Siegel versehen. Die Niederlage befindet sich bei

Matthäus Krashowitz,
am Hauptplatze Nr. 240.

(3. Intell.-Blatt Nr. 63. d. 26. Mai 1842.)

3. 742: (2)

Mittwoch am 1. Juni dieses Jahres
erfolgt

die 5. Serien-Ziehung

der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1839 verbundenen

K. K. OESTERREICHISCHEN

STAATSLOTTERIE,

wobei gewonnen werden

74 Millionen 250,500

Gulden Conventions-Münze, eingetheilt in Gewinnste von

fl. 300,000	-	280,000	-	250,000	-	230,000	-	220,000
210,000	-	200,000	-	75,000	-	60,000	-	50,000
40,000	-	30,000	-	25,000	-	20,000	-	15,000
12,000	-	10,000	-	9,000	-	8,000	-	7,000
6,000	-	5,000	-	4,000	-	3,000	-	2,500
2,000	-	1,500	-	1,200	-	1,100	-	1,000

Der kleinste Treffer, den jedes Los machen muß, besteht in 500 fl. C. M.

Vorzüglich zu beachten.

Da die k. k. österreichische Regierung für die erhaltene Anleihe von 30 Millionen Gulden inclusive der Zinsen mehr als 74 Millionen Gulden Conv. Münze zurück zahlt, so ist diese große Staats-Lotterie so günstig gestellt, daß eine Cession auf ein 10^{tes} Antheil, welche 7 fl. C. M. kostet, mindestens und sicher 10 fl. gewinnen muß, somit um 3 fl. mehr, und eine Cession auf ein 5^{tes} Antheil, welche 13 fl. C. M. kostet, gewinnt mindestens und sicher 20 fl. C. M. somit jedenfalls um 7 fl. C. M. mehr als die Einlage beträgt; es ist daher kein Spiel, wenn man eine Cession kauft, sondern man tritt einer Anleihe bei, erhält Capital sammt Zinsen zurück, und hat überdieß die Wahrscheinlichkeit, einen der vielen großen Treffer zu machen. Nachdem jede Cession für alle Ziehungen und für alle Gewinne vom größten bis zum kleinsten sichern Gewinn gültig ist, so werden nach der Ziehung die nicht gezogenen Cessionen laut Programm auf Verlangen zurückgekauft. Bei Abnahme von 5 Stück Cessionen werden 5% Provision vergütet. Die weitem Vortheile beschreibt das Programm, welches unentgeltlich ertheilt wird. Die Gewinne bezahlt das gefertigte Benediger Großhandlungshaus sowohl an seiner Casse in Venedig, als auch in seinem Comptoir in Wien am Graben im Ritter v. Mack'schen Hause Nr. 1094.

Wien am 3. Mai 1842.

G. M. Perissutti,
patentirter Banquier.

In Laibach sind derlei Cessionen zu haben bei den Herren Thomschitz & Rahm, am deutschen Platz Nr. 203.